

VOLTIGIERTAG

Hinweise vom Regionalverband für Veranstalter von Voltigiertagen

In der Anlage erhalten Sie eine Musterausschreibung und die Besonderen Bestimmungen der LK Bayern für die Austragung eines Voltigiertages.

Folgende Hinweise möchten wir Ihnen noch geben:

1. Bei den Breitensportlichen Wettbewerben sollten die Spiele/Turnübungen relativ kurz und abwechslungsreich sein und die ganze Gruppe ansprechen, inkl. Longenführer, Helfer und Eltern.
2. Von den Zuschauern darf kein Eintrittsgeld verlangt werden.
3. Es sollten nicht mehr als 15 Voltigiergruppen aus max. 10 eingeladenen Vereinen teilnehmen, da sonst die Veranstaltung in Zeitnot geraten kann.
4. Der Voltigiertag muss vom Regionalverband genehmigt werden. Der Ablauf der Veranstaltung muss vor Veröffentlichung der Ausschreibung mit dem Richter-Breitensport besprochen werden.

VOLTIGIERTAG

Breitensportliche Veranstaltungen im Voltigieren

Teilnahmeberechtigung

1. Voltigierer/Longenführer

Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer/Longenführer, die Mitglied in einem Verein sind, der dem Bay. Reit- und Fahrverband (BRFV) angeschlossen ist.

Voltigierer die max. **2 x** an einem Voltigierturnier Gruppen-WB gestartet sind, können als Einzel oder Doppel an einem Breitensporttag starten. Liegt der Start länger als 2 Jahre zurück gilt keine Einschränkung.

Der Longenführer muss im Besitz des DLA 5 (lt. WBO 2024) oder des Longenführerausweises FN sein. Bei Longenführer unter 16 Jahren muss der Nennung ein Haftungsausschluss des **zuständigen Vereinsvorsitzenden** für Veranstalter und Richter-Breitensport beigelegt werden.

2. Pferde/Ponys

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde/Ponys, die mindestens 6 Jahre und älter sind. Eine gültige Haftpflichtversicherung und einen ausreichenden Influenza-Impfschutz ist vorgeschrieben.

Durchführung von Voltigiertagen

Die Anmeldung muss min. **6 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung dem jeweiligen Regionalverband zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vorab muss die Ausschreibung des Voltigiertages mit dem eingeladenen **Richter-Breitensport** besprochen und von diesem genehmigt werden.

Das **Nenngeld** beträgt **50,00 Euro** je Gruppe, **20,00 Euro** je Einzel, **30,00 Euro** je Doppel. **Ab 2025 wird das Nenngeld den LPO Vorgaben angepasst.**

Die **Zeiteinteilung** muss mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Teilnehmer per Email versandt werden.

Anwesenheitspflicht für den **Sanitätsdienst** besteht während der gesamten Veranstaltung.

Arzt, Tierarzt, Hufschmied und Krankentransportfahrzeug müssen nicht auf Abruf verfügbar sein.